

Übertragung von Gesellschaftsanteilen

Anteilsübertragung

1

Anteilsübertragung

Personengesellschaften

GbR

OHG

KG

GmbH & Co. KG

Kapitalgesellschaften

GmbH

Limited

Anteilsübertragung

2

Personengesellschaften: GbR

Personengesellschaften: GbR

Übertragung grds. durch **formfreie** Abtretung (§§ 413, 398 BGB)

Kaufvertrag über Gesellschaftsanteil an einer **Immobilien-GbR** bedarf **nicht der notariellen Beurkundung** (§ 311b BGB)

Ausnahme (= Beurkundung erforderlich) bei Umgehungstatbeständen; z.B. wenn Gesellschaft gegründet wurde, um Grundstücke „einfacher“ übertragen zu können

Übertragung bedarf der **Zustimmung** der übrigen Gesellschafter (dispositiv: andere Regelung im Gesellschaftsvertrag möglich)

Rechtsfolge der Übertragung

- Übergang aller Rechte und Pflichten des Gesellschafters aus dem Gesellschaftsvertrag, sofern keine andere Vereinbarung
- Haftung des **Anteilserwerbers** für sämtliche **Altverbindlichkeiten** (§ 130 HGB analog); Ausschluss gegenüber Gläubigern nur durch Individualvereinbarung; Freistellung im Innenverhältnis möglich
- Haftung des **Veräußerers** für bereits **begründete Verbindlichkeiten**, die vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden fällig werden (§ 736 Abs. 2 BGB); Ausschluss gegenüber Gläubigern nur durch Individualvereinbarung; Freistellung im Innenverhältnis möglich

Anteilsübertragung

3

Personengesellschaften: OHG

Personengesellschaften: OHG

Übertragung grds. durch **formfreie** Abtretung (§§ 413, 398 BGB)

Übertragung bedarf der **Zustimmung** der übrigen Gesellschafter (dispositiv: andere Regelung im Gesellschaftsvertrag möglich)

Rechtsfolge der Übertragung

- Übergang aller Rechte und Pflichten des Gesellschafters aus dem Gesellschaftsvertrag, sofern keine andere Vereinbarung
- Haftung des **Anteilserwerbers** für sämtliche **Altverbindlichkeiten** (§ 130 HGB); Ausschluss gegenüber Gläubigern nur durch Individualvereinbarung; Freistellung im Innenverhältnis möglich
- Haftung des **Veräußerers** für bereits **begründete Verbindlichkeiten**, die vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden fällig werden (§ 160 HGB); Ausschluss gegenüber Gläubigern nur durch Individualvereinbarung; Freistellung im Innenverhältnis möglich

Anmeldung (deklaratorisch) des **neuen** Gesellschafters zum **Handelsregister** (§ 107 HGB)

Anteilsübertragung

4

Personengesellschaften: KG

Personengesellschaften: KG

für die Übertragung des **Gesellschaftsanteils eines Komplementärs** sowie von **Kommanditanteilen** gelten die Regeln für die Übertragung von **OHG-Anteilen** entsprechend

Rechtsfolge der Übertragung

- Übergang aller Rechte und Pflichten des Gesellschafters aus dem Gesellschaftsvertrag, sofern keine andere Vereinbarung
- bei Anteilsübertragung (Sonderrechtsnachfolge) Haftungsbegrenzung des Alt- und Neukommanditisten auf Wert der Kommanditeinlage bei vollständiger Einlagenleistung und fehlender Einlagenrückgewähr
aber: gesamtschuldnerische Haftung von Alt- und Neukommanditisten bei nicht, nicht vollständig oder vorzeitig zurückgezahlter Hafteinlage an Veräußerer

Anmeldung (deklaratorisch) des neuen Komplementärs bzw. Kommanditisten zum Handelsregister (§§ 161 Abs. 2 i.V.m. § 107 HGB)

Anteilsübertragung

5

Personengesellschaften: GmbH & Co. KG

Personengesellschaften: GmbH & Co. KG

für die Übertragung der Geschäftsanteile der Komplementär-GmbH gelten die bei der GmbH dargestellten Regeln

für die Übertragung der Kommanditanteile gelten die bei der KG dargestellten Regeln

Anteilsübertragung

6

Kapitalgesellschaften: GmbH

Kapitalgesellschaften: GmbH

Übertragung des Geschäftsanteils durch Abtretung (§ 15 Abs. 3 GmbHG)

Abtretung bedarf notarieller Beurkundung (§ 15 Abs. 3 GmbHG)

Abtretung kann durch Regelungen in der GmbH-Satzung an weitere Voraussetzungen geknüpft werden (z.B. Zustimmung der Gesellschaft, Zustimmung der Gesellschafterversammlung, Zustimmung Beirat etc.)

Anmeldung (§ 16 GmbHG) des Erwerbers gegenüber der Gesellschaft als Legitimation des Erwerbers (keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Abtretung)

Haftung des Erwerbers für die zur Zeit der Anmeldung rückständigen Leistungen auf die Stammeinlagen (§ 16 Abs. 3 GmbHG)

Anteilsübertragung

7

Kapitalgesellschaften: Limited

Kapitalgesellschaften: Limited

für die Übertragung der Limited-Anteile gilt **englisches Recht**

Übertragung erfolgt privatschriftlich, also **ohne die Notwendigkeit einer notariellen Beurkundung** durch Übergabe des stock transfer form (vom Veräußerer unterschriebenes Formular) und des Anteilsscheins an den Erwerber

Gesellschaft muss innerhalb von 2 Monaten neuen Anteilsschein für Erwerber ausstellen

Erwerber muss Anteilsschein und stock transfer form an die Gesellschaft übersenden

Eintragung des neuen Gesellschafters in die Gesellschafterliste

in England wird „**Stempelsteuer**“ i.H.v. 0,5% des Anteilswertes fällig

Anteilsübertragung

8

Arbeitszeitkonten für Gesellschafter-Geschäftsführer

Arbeitszeitkonten

1

Hintergrund / Überblick

Hintergrund / Überblick

Arbeitnehmer (§ 1 LStDV) können Zeitguthaben ansparen und z. B. für

- eine vorübergehende Freistellung
- einen längeren Urlaub
- eine umfangreiche Fortbildungsmaßnahme
- den Vorruhestand oder
- den Aufbau einer Altersversorgung nutzen

erste Phase (Ansparphase)

Tätigkeit wird unverändert weiter ausgeübt; Entgeltumwandlung (Einstellung in Arbeitszeitkonto, welches in Geld geführt wird)

zweite Phase (Auszahlungsphase)

Arbeitnehmer beansprucht sein Guthaben; Freistellung von Tätigkeit unter Fortzahlung seiner Bezüge

Einstellung von

- laufendem Gehalt
- Tantieme
- Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld
- unverbrauchtem Urlaub

Arbeitszeitkonto

Wertguthaben in Geld

bezahlte Freistellung

- Altersteilzeit
- Vorruhestand
- Sabbatical

betriebliche Altersversorgung

Arbeitszeitkonten

2